

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 29. Mai 2017

GZ. BMF-310205/0089-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12587/J vom 29. März 2017 der Abgeordneten Walter Schopf, Kolleginnen und Kollegen beehere ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Die entsprechenden Beträge sind den Beilagen 1 und 2 zu entnehmen.

AEH = Aussetzung der Einhebung      AEB = Aussetzung der Einbringung      ZE = Zahlungserleichterung

RA = Rückstandsausweis

Zu 8. und 9.:

Finanzämter:

Abgabenarten	Löschen 2016	Nachsichten 2016
Umsatzsteuer (inkl. EUSt)	219.172.117	2.344.455
Lohnsteuer	32.963.122	2.000
Einkommensteuer	66.197.146	298.001
Kapitalertragsteuer	24.297.784	4.690
Normverbrauchsabgabe	2.368.577	4.621
Körperschaftsteuer	43.152.248	0
Dienstgeberbeitrag (inkl. Zuschlag zum DG-Beitrag)	16.720.471	13.538
Kraftfahrzeugsteuer	570.204	0

Vermögensteuer	6.135	0
Verspätungszuschlag	3.775.921	1.499
Zwangs-, Ordnungs- und Mutwillensstrafen	761.718	3.700
Aussetzungs-, Anspruchszinsen	9.913.544	90.288
Immobilienertragsteuer	25.714	0
Übrige Abgaben	49.115.760	81.206
Summe	469.040.461	2.843.997

Zollämter:

Abgabenarten	Löschen 2016	Nachsichten 2016
Umsatzsteuer	1.602.853	6.532
Tabaksteuer	4.941.290	0
Biersteuer	210	0
Alkoholsteuer	30.516	0
Schaumwein-Zwischenenerzeugnissteuer	1.795	0
Mineralölsteuer	132.206	0
Sonstige Abgaben	3.725.623	45.031
Summe	10.434.494	51.563

Aufgrund von Rundungen ergeben sich bei den Summen z.T. rechnerische Abweichungen

Zu 10.:

Im Jahr 2016 wurden insgesamt bei 8.456 Fällen Strafen gemäß Finanzstrafgesetz (FinStrG) in Höhe von 85.998.349 Euro verhängt. Die Summe beinhaltet sowohl die von Verwaltungsbehörden als auch die von Gerichten festgesetzten Strafen. Die den Bestrafungen zugrunde liegenden Verkürzungsbeträge können mangels Vorliegens entsprechender elektronisch auswertbarer statistischer Daten aus verfahrensökonomischen Gründen nicht angegeben werden.

**Zu 11.:**

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 7.674 Selbstanzeigen nach dem FinStrG eingereicht. Eine nähere Darstellung gegliedert nach Abgabenerhöhungen, verkürzten Abgaben und Mehrergebnissen ist mangels Vorliegen entsprechender elektronisch auswertbarer Daten nicht möglich.

**Beilagen**

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

